

Bürgermeister Herr Klaus Schumacher

**Markt 1
53757 Sankt Augustin**

Schreiben als: Brief / Fax / eMail

Datum: 6. Juli 2018

mit der Bitte um: Kenntnisnahme

Erledigung

Prüfung

Stellungnahme

Weiterleitung

Rücksprache

Rückgabe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich möchte auf das Schreiben der Fr. Zweiböhmer vom 12.6.2018 mit
Eingangsdatum vom 29.6.2018, zu meiner Beschwerde über den
Glascontainerstandort, wie folgt antworten:

Ich hatte eigentlich gehofft, von einer serviceorientierten Verwaltung, statt einer
lapidaren Ablehnung, eine positivere Antwort zu erhalten.

Da ich jedoch befürchtet habe, das mein berechtigtes Interesse so abgebügelt
wird, habe ich Sie gebeten, die Beschwerde im Sinne des § 24 GemO NRW zu
behandeln.

Diese Forderung halte ich selbstverständlich aufrecht.

Nun im Einzelnen zu den Argumenten im Schreiben von Fr.Zweiböhmer:

1. bei der Auflistung der Kriterien zur Standortauswahl, wird mit keinem
Wort die Entlastung der Bürger und Anlieger vor Störungen erwähnt. Es
handelt sich ja um den Gestaltungspielraum der Stadt und da spielen
die Bürger wohl KEINE Rolle.
2. Erreichbarkeit und gleichmäßige Verteilung der Sammelbehälter:
Gerade im direkten Umfeld des Standortes Holzweg haben wir eine
komplette überlappende Flächenabdeckung in einem Radius von
200,00 m um den Containerstandort. In Hangelar jedoch, beträgt die
Entfernungen zum Container bis zu über einem Kilometer. Dies
entspricht für Hin- und Rückweg, der Entfernung von der Kreuzung
B56/Arnold Jansen Str. bis zur Sieg. Wurde bei der Verteilung der
Standorte davon ausgegangen, dass die Bürgerschaft in Hangelar auf
Dauer keiner Mobilitätseinschränkungen unterliegen.
3. Vorherrschende Verkehrssituation: Unsere Grundstücke grenzen an
eine Anliegerstraße. Durch die Aufstellung der Container hat sich der
Verkehr selbstverständlich deutlich erhöht, oder glauben Sie die 4
Glascontainer werden fußläufig alleine aus der Siedlung Rostocker Str. /

Wismarer Str. befüllt. Natürlich produzieren die Container Durchgangsverkehr mit einem Zwischenstopp um das Altglas zu entsorgen. 4 Glascontainer sind im Übrigen deutlich mehr Container, als an anderen Standorten.

4. Verfügbarkeit stadteigener Flächen: Wiederholt habe ich im Stadtgebiet festgestellt, dass sowohl in Grünflächen wie auch auf dem Bürgersteig Glascontainer abgestellt sind.
5. Soziale Kontrolle: Unter sozialer Kontrolle verstehe ich, zu beobachten, ob jemand sich unberechtigt Zugang zu einem Nachbarhaus verschafft. Jedoch nicht, ob jemand etwas unsachgemäß entsorgt. Dies ist auch überhaupt nicht möglich, da der direkte Blickkontakt aus dem Erdgeschoß auf die Container überhaupt nicht gegeben ist. Es ist schon verdammt ärgerlich, Menschen auf ihr unzulässiges Treiben hinzuweisen, wenn man diese beim Spaziergang zufällig persönlich antrifft.
Aber die Stadt ist ja nicht mal in der Lage, für eine eindeutige Kennzeichnung an den Container zu sorgen, wann der Einwurf von Altglas zulässig ist. Es konkurrieren braune und weiße Aufkleber mit unterschiedlichen Zeitangaben.
6. Funktionalität der Entleerung: Nur weil sich der Sattelzug neben die Container stellen kann, bedeutet das noch lange nicht, dass das auch Verkehrstechnisch in Ordnung ist. So verdeckt der Sattelzug die Sicht auf die Querungshilfe, die gerade für die Grundschüler vor Jahren angelegt wurde. Eine regelmäßige Gefährdung der Kinder kann somit nicht ausgeschlossen werden.
Des Weiteren überfahren Richtung Kreisel fahrende Autos während der Entleerung, entgegen der Straßenverkehrsordnung die geschlossene Mittellinie inkl. der schraffierten Fläche.
7. Etablierter Standort: Ich bin davon überzeugt, dass die Bürger sich schnell an einen anderen Containerstandort gewöhnen werden. Nur weil wir Anlieger nicht sofort wie in anderen Stadtteilen massiv auf die Barrikaden gehen, bedeutet das doch nicht, dass man unsere Interessen einfach ignorieren kann. Vielleicht haben andere Stadtteile aber auch aktivere Ortsvorsteher, die sich für die Belange ihre Bürger einsetzen. Anders kann man sich die Massierung der Container in unserem Umfeld kaum erklären.
8. Gebot der Rücksichtnahme: Diesen nonchalanten Umgang mit Bürgern die die Regeln übertreten, wünsche ich mir auch, wenn ich demnächst falsch parken sollte. Aber das wird wohl nicht dazu kommen, da hier die Kommune relativ einfach die Gelder kassieren kann, die im Haushalt jährlich verplant werden. Bei den anderen Übertretungen darf dann der Bürger aktiv werden, weil hier die direkte Kontrolle durch die Stadtverwaltung unwirtschaftlich ist? Ich glaube ich bin im falschen Film.
9. Gerichtsurteile: Die Verwaltungsgerichtsentscheidungen haben nicht explizit ausgeschlossen, dass Verwaltungen geeignetere Standorte im Sinne der Anlieger finden dürfen. Oder Standorte zu überdenken, wenn sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Leider haben die Urteile jedoch augenscheinlich das Beharrungsvermögen der Verwaltungen auf dem Status Quo gestärkt.
Das in einem Land, wo der Bürger auf öffentlichen Flächen ohne Genehmigungen nichts aufstellen darf, das Aufstellen von Containern keiner Genehmigung bedarf, ist dem Umstand geschuldet, das es die originäre Aufgabe der Kommune ist, das Glasrecycling sicher zu stellen. Diese Aufgabe wurde an private Firmen delegierte, denen man natürlich von Anfang an keine Hürden in den Weg stellen wollte.

10. Unterschreitung des Mindestabstandes: Mir ist schleierhaft, wie die Verwaltung darauf kommt, willkürlich zu entscheiden, ob ein Mindestabstand einzuhalten ist oder nicht. Fakt ist, der Schallpegel reduziert sich um 6dB bei Entfernungsverdoppelung. Gemäß beigefügtem Diagramm ist unschwer zu erkennen, dass der Schall der in unsere Gärten ankommt, dem des Ausgangsschalls im Wesentlichen entspricht. Auch hat sich der ursprünglich empfohlene Mindestabstand von 50,00m auf nun 12,00m reduziert. Dies sicherlich nur, um es den Verwaltungen zu ermöglichen, überhaupt Containerstandorte auszuweisen und nicht, weil dies aus schalltechnischen Gründen sinnvoll ist.
11. Mangel an alternativen Standorten: Mit Bedauern muss ich feststellen, dass es hier der Verwaltung doch möglicherweise etwas an Phantasie fehlt.
- Warum nimmt die Stadt Sankt Augustin nicht mal Kontakt zu den Diskountern auf, um mit diesen zu prüfen, ob es nicht Restflächen auf ihren Grundstücken gäbe, auf denen Glascontainer gut abgestellt werden könnten. Warum sollte man nicht davon ausgehen, dass es sich hier um eine echte Win-Win-Situation handelt, nach dem Motto, da wo ich meine Altglas bequem entsorgen kann, da kaufe ich auch gleich noch ein?!
- Oder entlang der Südstr. gibt es Bürgersteige die so gut wie nicht genutzt werden, da es fußläufige bessere Alternativen gibt. Optimaler Standort für Menschen, die auf dem Weg zum neuen Einkaufszentrum sind und hier ihr Altglas entsorgen können.
- Oder in der Rathausallee, da gibt es eine Rechtsabbiegerspur, die unter die Marktplatte führt. Diese Spur war zu Zeiten des alten Huma möglicherweise sinnvoll. Heute könnten auf der Grünfläche des Rathauses Glascontainer abgestellt werden und die Spur wäre geeignet, um von hier aus die Container in den Sattelzug zu entleeren. Optimaler Standort für Menschen, die auf dem Weg zur Humaparkpalette noch schnell ihr Altglas loswerden wollen.
- Oder was ist mit dem Grundstückszwikel auf der gegenüberliegenden Straßenseite unterhalb des RSG?
- Oder warum stellt man nicht zusätzliche Container an unkritischen Standorten auf.

Unser Wunsch an Sie als Bürgermeister, für die Container einen anderen besseren Standort zu finden, begründet sich auch in der Tatsache, dass sich für uns Anlieger die Nutzungsqualität unserer Terrassen und Gärten, durch einen Kanon von zusätzlichen Störungen deutlich gemindert hat. Diese Störungen sind in Handlungen der Verwaltung begründet:

Als wir vor ca. 30 Jahren Anlieger wurden, gab es relativ wenig Verkehr auf dem Holzweg. Außerdem endete gegen 13:00 Uhr der Unterricht in der Grundschule. Es gab kein Schulkinderhaus. Die Kinder hielten sich in den Pausen durchwegs auf den befestigten Pausenhofflächen auf.

Was hat sich seit dem für uns Anlieger zum Nachteil verändert:

1. Betreuung von ca. 20 Kindern in der provisorischen Kindertageseinrichtung mit noch geringen zusätzlichen Belastungen.
2. Aufstellen von 2 Glascontainern (heute sind es 4 Stück). Förderung von Durchgangsverkehr mit lediglich einem Zwischenstopp während der ganzen Woche.
3. Betreuung von ca. 40 - 50 Kinder im Rahmen der OGS bis 16:00 Uhr, d.h. fröhliches Kindergeschrei bis in den Nachmittag hinein.
4. Verlagerung des Kinderpiels inkl. Fußballspiel auf der Rasenflächen des Schulhofes, auch bedingt durch die Umgestaltung des Schulhofes in Richtung Holzweg.

5. Kinderspiel inkl. Fußballspiel auf der Rasenflächen des Schulhofes an Sonn und Feiertagen.
6. Gelage von Jugendlichen in den Abendstunden auf dem Schulhof im Bereich des Holzweges.
7. Durch die Herstellung eines Zugangs vom Lehrerparkplatz am Holzweg zum Schulkinderhaus, hat sich der PKW Verkehr durch Elternfahrdienste am Vormittag, gegen Mittag und im Nachmittag erheblich erhöht.
8. Durch verkehrsbehindernde Einbauten im Umfeld des Holzweges, hat sich zusätzlicher Durchgangsverkehr hierher verlagert.

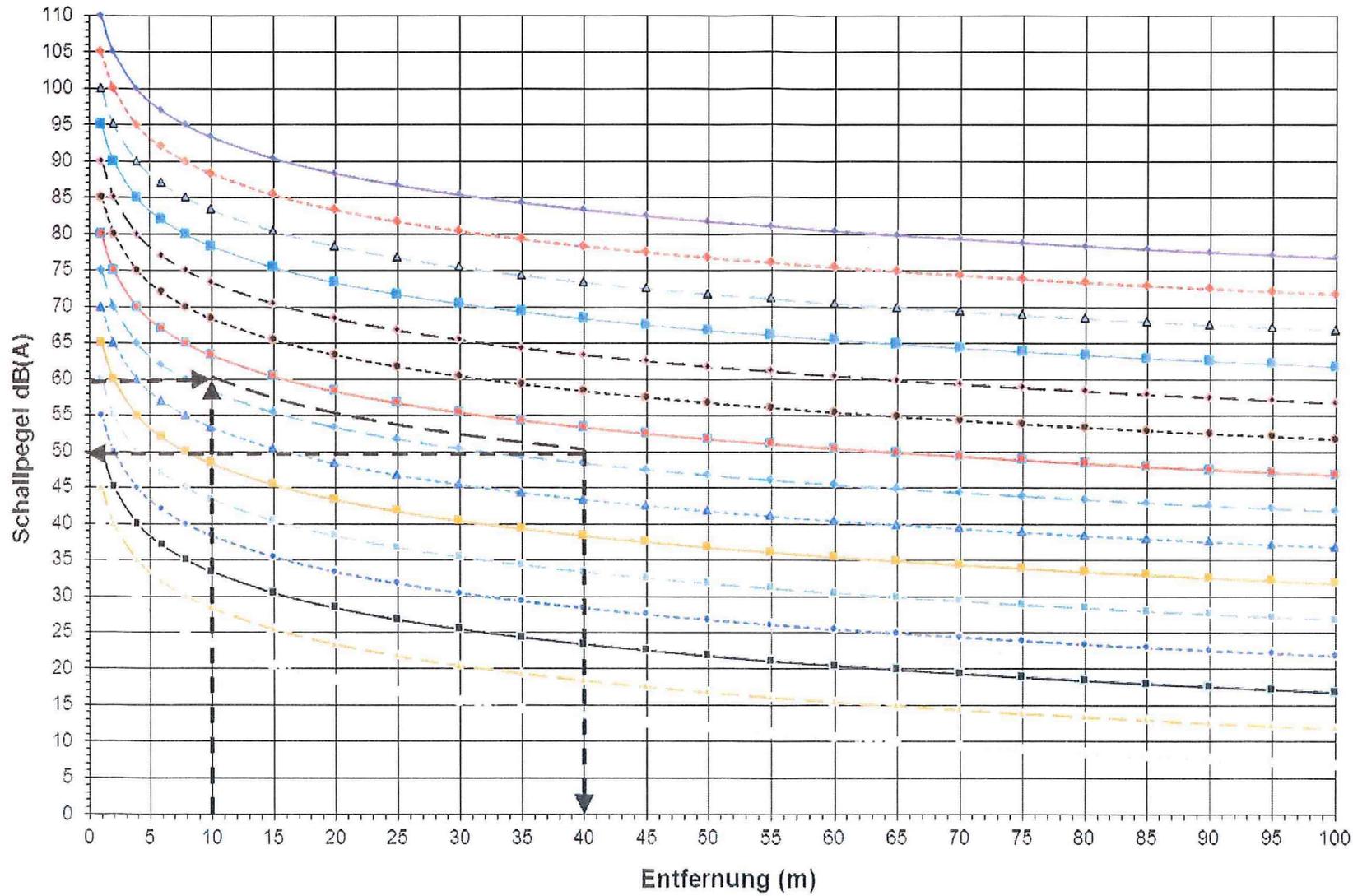
Ich denke, unter Beachtung aller von mir dargestellten Problempunkte, ist meine Bitte an Sie Herr Bürgermeister, für die Glascontainer am Holzweg einen besseren Standort zu finden, nicht vermessen.

Ich darf daran erinnern, dass die Bitte von immerhin min. 12 Bürgern, deren Grundstücke sich im Einflussbereich der Lärmquelle Glascontainer befinden, unterstützt wird.

Ich bitte um Verständnis, dass ich meine Unterstützer sowie die Fraktionen des Stadtrates über die Stellungnahme aus Ihrem Hause sowie über dieses Schreiben in Kenntnis setzen werde.

Schallpegelabnahme mit der Entfernung

Entfernungsbedingte Pegelabnahme 5 dB(A) bei Entfernungsverdoppelung



Beispiel:

Schallpegel von 60 dB(A) in 10 m Entfernung entspricht einem Schallpegel von 50 dB(A) in 40 m Entfernung.